

LIBYENAFFÄRE: NACHBETRACHTUNGEN ZUM SCHWEIZER KRISENMANAGEMENT

Das Schweizer Krisenmanagement im Fall Libyen ist vom Ergebnis her betrachtet durchaus positiv zu werten. Allerdings haben sich auch gravierende Defizite offenbart. Die Koordinations- und Kooperationsdefizite im Bundesrat sind im Kern systembedingt. Die Unkultur der Indiskretionen und die Tendenz zur innenpolitischen Instrumentalisierung der Krise haben eine effektive Konfliktlösung erschwert. Bedeutsame Rollen in der Libyenaffäre haben die Medien und der Kanton Genf gespielt. Erkenntnisse eröffnet die Krise zudem bezüglich der Frage der künftigen ausserpolitischen Positionierung der Schweiz.



REUTERS / Pascal Lauener

Pressekonferenz von Aussenministerin Calmy-Rey nach der Rückkehr der zweiten Schweizer Geisel, 14. Juni 2010.

Bei der Libyenkrise handelte es sich um eine für die Schweiz aussergewöhnliche und ausgesprochen schwierige Herausforderung. Im Unterschied zu den meisten anderen Geiselkrisen ging es in diesem Fall nicht um die Entführung von Schweizer Staatsbürgern durch eine Rebellengruppe. Vielmehr drehte sich die Krise um die Geiselnahme zweier Schweizer durch einen Staat, dessen Regime sich damit ein Faustpfand nahm, um im Konflikt bezüglich der Verhaftung von Hannibal Gadhafi und dessen Frau in Genf im Sommer 2008 seine Interessen durchsetzen zu können und von der Schweiz Genugtung zu erhalten.

Das libysche Revolutionsregime erwies sich dabei als äusserst schwieriger und unberechenbarer Verhandlungspartner, der mit pseudo-juristischen Massnahmen ausserhalb des rechtsstaatlichen

Rahmens operierte. Die Schweiz sah sich entsprechend mit einer asymmetrischen Konfliktkonstellation konfrontiert, konnte sie doch nicht mit analogen Massnahmen operieren. Erschwerend kam hinzu, dass sowohl die Politik als auch die Öffentlichkeit der Freilassung der Geiseln sehr hohe Priorität beimassen. So verständlich diese Position ist, so verwundbar machten sie und die damit zusammenhängende starke Mediatisierung der Krise die Schweizer Diplomatie in ihren Bemühungen zur Lösung des Konflikts.

Vor diesem Hintergrund ist die Rückkehr der beiden Geiseln innerhalb von weniger als zwei Jahren durchaus als Erfolg für das Schweizer Krisenmanagement zu werten. Allerdings lassen sich rückblickend auch einige gravierende Schwä-

chen in der Handhabung der Krise ausmachen, was sich in den anhaltenden innenpolitischen Querelen um die «Libyenaffäre» manifestiert. Zusammen mit den Krisen um das Bankgeheimnis und die UBS hat das Libyendossier grundlegende Fragen zur politischen Führungsfähigkeit des Bundesrats aufgeworfen. Neben einer Analyse des Krisenmanagements des Bundes drängt sich bei einer Nachbetrachtung aber auch eine Auseinandersetzung mit den Rollen des Parlaments, der Medien und des Kantons Genf auf. Im Zentrum des folgenden Bilanzierungsversuchs steht dabei nicht die Identifizierung von Schuldigen, sondern die Frage nach den zentralen innen- und ausserpolitischen Erkenntnissen für die Schweiz.

Grenzen der EDA-Diplomatie

Das Krisenmanagement im Fall Libyen lässt sich in drei Phasen unterteilen. Die erste Phase bis zum Sommer 2009 stand im Zeichen der erfolglosen Bemühungen des EDA, die Krise mit diplomatischen Mitteln zu lösen. Zu den zentralen Entwicklungen der Krise gehörten in dieser Phase die Polizeiaktion gegen Hannibal Gadhafi am 15. Juli 2008, verschiedene Retorsionsmassnahmen Libyens inklusive der Verhaftung von Schweizer Staatsbürgern sowie Gadhafis Zivilklage gegen den Kanton Genf im April 2009.

Die Reaktion des EDA nach Ausbruch der Krise fiel rasch und umfassend aus. Aussenministerin Calmy-Rey brach ihre Ferien ab, setzte eine Task-Force ein, telefonierte mit dem libyschen Aussenminister,

entsandte eine diplomatische Delegation nach Tripolis und verstärkte dort die Schweizer Botschaft. Bern initiierte wohl auch den Rückzug der Klage von Ghadhafis Hausangestellten, die die Krise ausgelöst hatte. Zu einer Freilassung der Geiseln liess sich Libyen damit allerdings nicht bewegen. Im Herbst 2008 konzentrierten sich die Streitparteien dann auf eine Untersuchung der Vorfälle in Genf durch eine bilaterale Ad-hoc-Kommission mit je einem Vertreter der beiden

Staaten. Diese konnten sich jedoch nicht auf einen gemeinsamen Schlussbericht einigen. Auch ein Schweizer Lösungsvorschlag, der im Januar 2009 einem Bruder Hannibal Ghadhafis am WEF unterbreitet wurde, scheiterte.

Der mangelnde Erfolg der diplomatischen Bemühungen wurde offenkundig, als Bundesrätin Calmy-Rey Ende Mai 2009 nach Gesprächen mit dem Premier- und dem Aussenminister Libyens mit leeren Händen aus Tripolis zurückkehrte, wobei sich ihre Rückreise angeblich aufgrund eines «technischen Problems» verzögerte. Inwieweit Libyen damals Kenntnis von Schweizer Planungen für eine Befreiungsaktion der Geiseln hatte, bleibt vorderhand offen. Tatsache ist, dass genau zu jenem Zeitpunkt Schweizer Sicherheitspolitiker erstmals öffentlich argumentierten, dass die Armee die Fähigkeit zu einer solchen Libyenaktion hätte.

Solche Überlegungen zu einer militärisch-nachrichtendienstlichen Alternativstrategie dürften allerdings kaum ausschlaggebend gewesen sein für das Scheitern der Verhandlungen. Vielmehr hat das EDA in dieser Phase allenfalls dem Umstand zu wenig Rechnung getragen, dass auf libyscher Seite die verletzte Familienehre der Ghadhafis Kern des Konflikts war. Rückblickend zeigt sich, dass die Verweigerung einer Entschuldigung einer Lösung der Krise im Wege stand. Auch hat das EDA möglicherweise zu lange auf diplomatische Kanäle statt auf einen direkten Kontakt zwischen dem Schweizer Bundespräsidenten und Muammar Ghadhafi als Familienoberhaupt und Staatsführer gesetzt. Dass entsprechende Strategiedifferenzen zwischen der EDA-Zentrale und dem Botschafter in Tripolis in dessen Absetzung resultierten, sollte sich für die Schweizer Diplomatie als Handicap erweisen, verweigerte Libyen dem neuen

Schweizer Geschäftsträger doch monatelang die Einreise.

Koordinationsdefizite

Die zweite Phase erstreckte sich von Juni bis November 2009. Sie war geprägt von der Übernahme des Libyendossiers durch Bundespräsident Merz, dessen überraschender Reise nach Tripolis am 20. August 2009, der darauf einsetzenden innenpolitischen Kontroversen um den mit dem libyschen Premier abgeschlossenen Vertrag, der Eskalation der Krise durch die Publikation der Polizeifotos von Hannibal Ghadhafi am 4. September 2009 und der Sistierung des Vertrags am 2. November 2009 als Reaktion auf die Nichtheimkehr der Geiseln.

Mit Blick auf das Krisenmanagement ist diese Phase durch mangelhafte Koordination und Kooperation auf der politisch-strategischen Ebene des Bundesratskollegiums gekennzeichnet. Inwieweit diese Einschätzung bereits für die Zusammenarbeit des EDA und des Finanzdepartements von Bundespräsident Merz in den am 23. Juni 2009 angekündigten Vorbereitungen für ein Treffen mit Staatsführer Ghadhafi gilt, wird von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu beurteilen sein. Tatsache ist, dass sich diese Vorbereitungen schwierig gestalteten, nahmen die libyschen Forderungen doch laufend zu. Tatsache ist aber auch, dass es infolge der Libyen-Reise von Bundespräsident Merz zu schweren Verstimmungen im Bundesrat kam, die bis heute nachwirken und das Krisenmanagement der Schweiz erheblich beeinträchtigt haben.

In Bezug auf den – sehr kurzfristig gefällten – Entscheid zur Reise nach Tripolis ist zunächst zu klären, ob Kritik Libyens an der bisherigen Schweizer Verhandlungsdelegation oder bundesinterne Gründe den Ausschlag gaben, dass Bundespräsident Merz nicht vom Chef der Task Force, sondern vom regional zuständigen EDA-Abteilungsleiter begleitet wurde. Klar ist, dass sich der Bundespräsident in Tripolis inhaltlich deutlich von der EDA-Position entfernte. Die Entschuldigung für den «ungerechtfertigten» Polizeieinsatz war dabei durchaus lösungsorientiert. Immerhin wird das Vorgehen der Polizei im Vertrag nicht

mehr als «illegal» bezeichnet, wie das von Libyen in einem Entwurf gefordert worden war. Auch Massnahmen wie die Freistellung von betroffenen Polizisten oder eine Wiedergutmachung von €20 Mio., auf die Libyen zuvor gepocht hatte, finden sich im Vertrag nicht mehr.

Allerdings verpflichtete sich die Schweiz zu einem Gerichtsverfahren gegen die Polizisten und eine Kompensationszahlung, falls ein vereinbartes Schiedsgericht eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit feststellen sollte. Auch akzeptierte Bundespräsident Merz, dass die bilateralen Beziehungen nicht sofort, sondern innerhalb von 60 Tagen normalisiert werden sollten. Seine grösste Konzession lag schliesslich darin, dass der Vertrag die Freilassung der Geiseln nicht explizit regelte. Indem er einer vagen Zusicherung des libyschen Premiers vertraute, ohne wie von Libyen versprochen mit Staatschef Ghadhafi den Fall besprechen zu können, manövrierte er sich in dieselbe Sackgasse wie zuvor schon das EDA.

Solche Mängel des Vertrags sind aus Sicht des Krisenmanagements allerdings von untergeordneter Bedeutung. Zentral ist hingegen einerseits, dass Bundesrat Merz das Abkommen ohne klares Mandat des Gesamtbundesrats abschloss und in Tripolis eher im Stile eines Regierungschefs denn eines Schweizer Bundespräsidenten Entscheide fällte. Andererseits ist ebenso bemerkenswert, wie fragmentiert und zerstritten der Gesamtbundesrat und die Bundesverwaltung danach agierten. Öffentliche Distanzierungen und Kritik zeugen dabei genauso von Schwächen im Krisenmanagement wie die zahlreichen Indiskretionen, die zu einem eigentlichen Charakteristikum der Libyen-Affäre wurden – und allzu selten Untersuchungen nach sich zogen. Dass zudem die Koordination und Information auf der strategischen Ebene nicht nur in dieser Phase teilweise mangelhaft war, zeigen exemplarisch die Enthüllungen über die Planungen für eine Befreiungsaktion in Tripolis. Den diesbezüglich kritisierten Departementen EDA und VBS ist allerdings zugute zu halten, dass in der entsprechenden Verordnung über den Einsatz von Truppen im Ausland nicht eindeutig festgelegt ist, zu welchem Zeitpunkt der Gesamtbundesrat einzubeziehen ist.

«Überlegungen zu einer Befreiungsaktion waren kaum ausschlaggebend für das Scheitern der Verhandlungen»

«Die Defizite im Krisenmanagement sind im Kern systembedingt»

Die offenkundigen Defizite im strategischen Krisenmanagement der Schweiz sind im Fall Libyen zwar teilweise auf Personen zurückzuführen. Im Kern sind sie aber systembedingt. Die traditionellen politischen Institutionen der Schweiz zeichnen sich zwar durch eine hohe Legitimität aus. Das System einer Kollegialregierung mit einem ausgeprägten Departementalismus und ohne weisungsbefugten Chef war aber seit jeher wenig geeignet für ein effektives Krisenmanagement und eine stringente politische Führung. Die entsprechenden Herausforderungen sind im Zuge der innenpolitischen Polarisierung und Schwächung der Konkordanz, der wachsenden Bedeutung von Parteipolitik im Bundesrat und der zunehmenden Personalisierung von Politik aber noch einmal deutlich grösser geworden. Auch die wachsende Komplexität der Aussenbeziehungen in einer globalisierten Welt und der internationale Trend zur Konfliktlösung und Strategieformulierung durch Aushandlungsprozesse auf höchster politischer Ebene drohen das Schweizer System zusehends zu überfordern.

Das zentrale Dilemma in Bezug auf die seit Jahren diskutierte Staatsleitungsreform in der Schweiz besteht jedoch darin, dass Anpassungen innerhalb des Systems wie eine verlängerte Amtsdauer des Bundespräsidenten oder die Erhöhung der Zahl der Staatssekretäre die Probleme der Kohärenz und politischen Führung in einer Vielparteienregierung nur sehr bedingt lösen können. Weiterreichende Systemwechsel im Sinne eines Kompetenzausbaus des Bundespräsidenten und einer Abkehr von der Konkordanzdemokratie wiederum sind in einer direkten Demokratie kaum zielführend, droht in diesem Fall doch eine Überbenutzung der Volksrechte und damit eine noch stärkere Lähmung des politischen Systems. Die strategische Handlungs- und Krisenbewältigungsfähigkeit des institutionellen Sonderfalls Schweiz dürfte deshalb auch nach Libyen begrenzt bleiben.

Erfolgreiche Europäisierung

Die dritte Phase des Krisenmanagements betrifft dessen Europäisierung, die im November 2009 einsetzte und bis heute anhält. Die Krise selbst war in dieser Zeit geprägt durch die Gerichtsprozesse gegen die beiden Geiseln, die Freilassung der einen Geisel im Februar 2010, die viermonatige Haftstrafe für die andere Geisel

sowie deren Rückkehr in die Schweiz im Juni 2010. Auf der Ebene des Krisenmanagements standen die Schweizer Visa-restriktionen für ausgewählte libysche Staatsangehörige im Schengen-Rahmen, die darauffolgende Visasperre Libyens gegen die Schengen-Staaten und die dann einsetzende Mediation der EU im Zentrum.

Die Umsetzung des von Spanien und Deutschland vermittelten Aktionsplans, die mit einem von Aussenministerin Calmy-Rey am 13. Juni 2010 in Tripolis mitunterzeichneten Statement einsetzte, dürfte sich noch über einige Monate hinziehen. Als Erfolg für die Schweiz ist dabei zu werten, dass die zweite Geisel vor der Einberufung des Schiedsgerichts ausreisen konnte. Dafür war die Entschuldigung für die Publikation der Polizeifotos genauso unverzichtbar wie die damit verbundene Kompensationszahlung, die auf ein deutsches Sperrkonto geleistet wurde. Eine weitere Entschädigung wird die Schweiz allenfalls nach der schiedsgerichtlichen Bewertung der Verhaftung Hannibal Ghadhafis leisten müssen.

Wichtige Dokumente

- ▮ Vereinbarung Schweiz-Libyen vom 20. August 2009 [↗](#)
- ▮ Aktionsplan vom 14. Mai 2010 [↗](#)
- ▮ Statement vom 13. Juni 2010 [↗](#)
- ▮ Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 25. Juni 2010 [↗](#)
- ▮ KdK-initiierte rechtliche Würdigung der Vereinbarung durch das Institut für Föderalismus (Zusammenfassung) [↗](#)
- ▮ Verordnung über den Truppeneinsatz zum Schutz von Personen und Sachen im Ausland [↗](#)

Als entscheidender Schritt zur Lösung der Krise lässt sich der Strategiewechsel zu Beginn dieser Phase mit dem Rückgriff auf Schengen als Schweizer Druckmittel identifizieren. Die entsprechenden Gegenmassnahmen aus Tripolis zwangen die EU zur Intervention als Streitschlichter, hat Brüssel doch aus wirtschafts-, migrations- und sicherheitspolitischen Gründen Interesse an vertieften Beziehungen zu Libyen. Dass Spanien in seiner Funktion als amtierender EU-Ratspräsidentschaft dabei eine Vermittlerrolle wahrnahm, wäre gemäss Lissabon-Vertrag zwar so nicht mehr vorgesehen, erwies sich für die Schweiz aufgrund der guten Kontakte Madrids zu

Tripolis und der auf gemeinsame Vermittlungen in Kolumbien zurückgehenden engen Beziehungen von Bundesrätin Calmy-Rey zu Aussenminister Moratinos aber als Glücksfall. Hoch anzurechnen ist Spanien und Deutschland, dass sie sich auch nach Beendigung der Visakrise um eine Konfliktlösung bemüht haben und als Garanten des Aktionsplans figurieren.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Europäer die Schweiz in diesem Konflikt als Drittpartei und nicht als Teil des EU-Solidaritätsnetzwerks behandelten. Hätte das libysche Regime Bürger der EU willkürlich inhaftiert, hätte es mit kollektiven Retorsionsmassnahmen rechnen müssen. Im Falle der Schweiz bestand diese Gefahr kaum. Eigentliche Solidaritätsbekundungen der EU mit der Schweiz beschränkten sich weitgehend auf die Ebene der Botschafter in Tripolis. In Brüssel hat die Instrumentalisierung des Schengenabkommens hingegen teilweise Kritik ausgelöst, die bis heute nachhallt.

Der Umstand, dass die Schweiz den Libyenkonflikt ohne die EU kaum hätte lösen können, lässt Rückschlüsse bezüglich der Frage der aussenpolitischen Positionierung der Schweiz zu. Ist davon auszugehen, dass die Schweiz Brüssel kaum noch einmal via Schengen für ein Engagement zur Wahrung ihrer Interessen bewegen können, so drängt sich künftig umso mehr eine enge Anlehnung an das EU-Staatennetzwerk auf. Aus dem Fall Libyen lässt sich zwar keine EU-Beitrittsdiskussion ableiten. In einer multipolaren, zunehmend nicht-westlichen Welt wird die Schweiz aber zunehmend auch auf aussen- und sicherheitspolitische Kooperation mit den europäischen Staaten angewiesen sein.

Parlament, Medien, Kanton Genf

Neben Bundesrat und Bundesverwaltung haben auch andere Akteure bedeutsame Rollen im Schweizer Krisenmanagement gespielt. So haben Parlamentsvertreter und Parteien die Krise teilweise für innenpolitische Zwecke instrumentalisiert. Rücktrittsforderungen und heftige öffentliche Kritik an Bundesräten mitten in der Krise schürten den Eindruck einer innenpolitischen Selbsterfleischung, was einem effektiven und glaubwürdigen Konfliktmanagement abträglich war. Zudem war auch das Parlament vor Indiskretionen nicht gefeit. So gelangten sowohl Sitzungsprotokolle der Aussenpolitischen Kommission (APK) als auch ein Dokument

des Bundesrats zu Libyen an die Medien. Dass Letzteres zusätzlich nach einer APK-Tagung in einem Schulhaus liegenblieb, dürfte präzedenzlos sein. Positiv zu bewerten ist hingegen, wie sich die Präsidenten der APK in den letzten zwei Jahren für eine kohärente Krisenkommunikation eingesetzt haben.

Eine wichtige Rolle spielten auch die Medien. Diese haben die Krise stark rezipiert, was im Sinne des öffentlichen Interesses nachvollziehbar ist. Allerdings haben die quasi-permanente Berichterstattung und deren teilweise stark emotionalisierter Charakter (Geisel in Handschellen, Gefängnis ohne Fenster etc.) bisweilen auch unfreiwillig der Ghadhafi-Familie in die Hände gespielt. Ähnlich wie bei Terroranschlägen hängen wirksame Geiselnahmen bis zu einem gewissen Grad von ihrer Mediatisierung ab. Zu einem Sprachrohr Libyens wurden Medien vor allem dann, wenn sie den abstrusen Aufrufen von Staatschef Ghadhafi zur Zerschlagung der Schweiz oder zu einem heiligen Krieg grosse Aufmerksamkeit schenken oder wenn sie den erniedrigenden Besuch Hannibal Ghadhafis bei der inhaftierten Geisel breit thematisierten.

Das Spannungsfeld zwischen schlagzeilenträchtigen News und staatspolitischer Verantwortung manifestierte sich während der Libyenkrise auch im starken Fokus der Medien auf personelle Konflikte im Bundesrat und in der Wiedergabe vertraulicher Informationen. Zwar wurde die Publikation der Polizeifotos, die die Krisenlösung erheblich verkompliziert hat, von einem Gericht erstinstanzlich für persönlichkeitsverletzend und damit für rechtswidrig erklärt. In Bezug auf vertrauliche Informationen bleibt die Grenze zwischen Publikationsfreiheit und unrechtmässiger Verwertung aber unscharf definiert und in der Praxis oftmals ignoriert.

Was schliesslich die Rolle des Kantons Genf im Krisenmanagement betrifft, so dürfte der damit angesprochene Aspekt des Föderalismus in der Schweizer Aussenpolitik noch zu reden geben. Für die Kritik Genfs und der Konferenz der Kantonsregierungen, wonach der Bund mit seiner vertraglichen Verpflichtung zur Untersuchung der Umstände der Verhaftung durch ein internationales Schiedsgericht in kantonale Kompetenzen eingegriffen und die verfassungsmässigen Mitwirkungsrechte des Kantons Genf verletzt hat,

ist durchaus Verständnis aufzubringen. Das Verhältnis zwischen den ausserpolitischen Kompetenzen des Bundes und der innerstaatlichen Kompetenzordnung bedarf diesbezüglich der vertieften Abklärung.

Allerdings ist gleichzeitig festzuhalten, dass Genf mit seiner legalistischen Argumentationsweise bezüglich der umstrittenen Verhaftungsaktion wenig zur Lösung der Krise beigetragen hat, zumal Bern vor dem Polizeieinsatz ausdrücklich um ein vorsichtiges Agieren gebeten hatte. Dass das Vorgehen der Genfer Polizei zwar legal, aber möglicherweise unverhältnismässig war, bestätigt selbst der Schweizer Vertreter in der Ad-hoc-Kommission. Vor diesem Hintergrund könnte Genf das ungeliebte Schiedsgericht vielleicht selbst jetzt noch mit etwas mehr Bereitschaft zu einem politischen Kompromiss abwenden. Angebracht wäre zudem eine Beteiligung an den Kosten zur Lösung der Libyenkrise. Immerhin hatte der Kanton in der Frage der Polizeifotos bereits vor dem Gerichtsurteil sein Bedauern über die Publikation ausgedrückt und eine Entschädigung in Aussicht gestellt – die allerdings vom entsprechenden Genfer Gericht nicht bestätigt wurde.

Verantwortlicher Editor: Daniel Möckli
analysen@sipo.gess.ethz.ch

Über die CSS Analysen

Die CSS Analysen zur Sicherheitspolitik bieten eine fokussierte Auseinandersetzung mit aktuellen sicherheitspolitischen Themen. Im Zentrum stehen wichtige internationale Entwicklungen und Ereignisse und ihre jeweilige Bedeutung für die Schweiz. Die CSS Analysen werden vom Center for Security Studies der ETH Zürich verfasst und erscheinen monatlich als elektronische Publikation in deutscher, französischer und englischer Sprache.

Bezug und Mailingliste:
<http://www.ssn.ethz.ch>

Download Karten und Grafiken:
<http://www.css.ethz.ch/graphics>

Weitere CSS Analysen

CSS Analysen zur Sicherheitspolitik

Nr. 76 - Juni 2010

WEHRPFLICHT IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH

In Europa kehren immer mehr Staaten von der Wehrpflicht ab. Der Übergang zu Freiwilligenarmee lässt sich meist auf eine Kombination strategischer und gesellschaftlicher Faktoren zurückführen. Im Unterschied dazu variieren die Gründe für ein Festhalten an der Wehrpflicht teilweise stark. Die mit einer freiwilligen Armee verbundenen Zusatzkosten werden oft überschätzt. Allerdings erwartet sich die Rekrutierung von Freiwilligen als grosse Herausforderung. In der Schweiz ist vorerst mit einer modernisierten Ausstattung, nicht aber mit einem Wechsel des Wehrmodells zu rechnen.



Deutsche Soldaten in Afghanistan (links) und in Libyen (rechts).

Schärfste Diskussionen in Bezug auf den Fall Libyen sind die über das Kabin-Kriegs und die damit verbundene persönliche Haftung als zentraler Ansatzpunkt für die Abschaffung der Wehrpflicht. In Libyen ist im Falle einer Identifizierung des Täters eine Strafverfolgung von unangelegentlich vor allem für die betroffenen Bundesländer nach dem Scheitern der Anwesenheitspflicht, auch wenn die Wehrpflichtige armee, kann sich in einem nationalen Staat eine Neuauflösung der Streitkräfte auf Kosten im internationalen Krisenmanagement. Die Einführung von Wehrpflichten wird aber ein verbleibendes Element der Wehrpflicht sein, nicht sehr. In der Schweiz sind diese Fragen der Anwesenheitspflicht, auch wenn die Wehrpflichtige armee, kann sich in einem nationalen Staat eine Neuauflösung der Streitkräfte auf Kosten im internationalen Krisenmanagement. Die Einführung von Wehrpflichten wird aber ein verbleibendes Element der Wehrpflicht sein, nicht sehr.

Mit Schweden wird am 1. Juli 2010 ein neues, auf ein nationales oder alternatives EU-Modell für die allgemeine Wehrpflicht, obwohl im Bürgerrecht umgibt haben (siehe die 27 EU-Staaten Österreich, Deutschland, Irland, Frankreich, Griechenland, Dänemark, Portugal) sowie weiteren europäischen Staaten (Brennen, Andorra, Monaco, San Marino, Vatikan, Liechtenstein, Schweiz, Serbien, Türkei, Ukraine, Weissrussland).

Der Grund für eine Wehrpflicht und in der Schweiz ist die Wehrpflicht. In der Schweiz ist die Wehrpflicht ein zentraler Bestandteil der Schweizer Verfassung. In der Schweiz ist die Wehrpflicht ein zentraler Bestandteil der Schweizer Verfassung.

© 2010 Center for Security Studies (CSS), ETH Zürich

CSS Analysen zur Sicherheitspolitik

Nr. 75 - Juni 2010

AUSLANDEINSÄTZE DER ARMEE: STAND UND OPTIONEN

Der Beitrag der Schweizer Armee an das internationale Krisenmanagement war bisher bescheiden. Die Differenz zu vergleichbaren Staaten wie Österreich, Schweden und Finnland ist markant. Der seit längerem gestaute Ausbau der militärischen Fähigkeiten im sicherheitspolitischen Interesse der Schweiz, ist bisher jedoch an mangelndem politischem Willen gescheitert. Zu prüfen sind hochwertige Nichtbeiträge, die im Wehrbereich sind für eine Kompromisslösung ist parteilicher Pragmatismus gefragt.



Schweizer Armee in Afghanistan.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.

Die Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen. In der Schweiz hat sich bisher an die EU-Entscheidungen angeschlossen.